

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

PROTOKOLL

- Verbandsversammlung -

14. Sitzung der Wahlperiode 2016 - 2021

im Elgerhaus, 34270 Schauenburg

Beginn: 16.00 Uhr

Kassel, 01. Juli 2020

Ende: 16.55 Uhr

Mit Begrüßung der Sitzungsteilnehmer spricht der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Manfred Merz, zunächst seinen Dank an die Gemeinde Schauenburg und deren Bürgermeister, Michael Plätzer, aus, die es kurzfristig ermöglicht haben, diese Sitzung unter den aktuell herrschenden Hygiene- und Abstandsregeln anlässlich der Corona-Pandemie durchzuführen. Darüber hinaus stellte er fest, dass aufgrund der Situation im Elgerhaus das Tragen eines Mund-Nasenschutzes während der Sitzung nicht verpflichtend ist, worauf sich kein Widerspruch erhob.

Zu der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Raum Kassel wurden am 16.06.2020 schriftlich eingeladen:

- a) die Abgeordneten der Verbandsversammlung
- b) die Mitglieder des Verbandsvorstandes
- c) den Verbandsdirektor.

Von der Einladung erhielten Kenntnis

- a) das Regierungspräsidium
- b) HNA - Lokalredaktion
- c) Hessischer Rundfunk
- d) Extra Tip.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden in der Ausgabe der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen vom 22.06.2020 bekanntgemacht.

Von 54 Abgeordneten der Verbandsversammlung sind mehr als die Hälfte anwesend.

Für die Sitzung haben sich entschuldigt:

a) von der Verbandsversammlung	vertreten durch
Al Samaraie, Joana	---
Bienkowski, Mark	---
Boczkowski, Judith	---
Franz, Reiner	---
Gottschalk, Heidrun	---
Gratzer, Dieter	---
Jochum, Eckhard	---
Mlasowsky, Dr. Bärbel	---
Nölke, Matthias	---
Petersen, Olaf	---
Roß-Stabernack	---
Schaab, Herrmann	---
Schreiber, Karsten	Florin, Tore
Schröder, Bettina	---
Stöter, Michael	Stöter, Tanja
Szopa, Andreas	---
Ullrich, Petra	---

b) von dem Vorstand

Geselle, Christian	
Engler, Silke	Manfred Ludewig
Nolda, Christof	

Es wird festgestellt, dass gegen die rechtzeitige Einberufung der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden und dass die Verbandsversammlung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 11.03.2020 sind keine Einwände vorgetragen worden, sie ist somit angenommen.

Zur übersandten Tagesordnung werden keine Einwände vorgetragen.

TOP 1: Fragestunde

Es wurden keine Fragen eingereicht

TOP 2: Jahresabschluss für das Jahr 2017

Beschluss Nr. 3577

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes gibt der Vorsitzende der **Verbandsversammlung**, Manfred Merz, folgenden Hinweis:

Unter Nr. 1 des Beschlusses, zweiter Absatz muss es richtigerweise "Ergebnisfehlbedarf" lauten. Die redaktionelle Anpassung wird so Gegenstand der Beschlussfassung.

Ohne Aussprache.

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe
	Ja	Nein	Enthaltung	
54/72	X	--	3	X = mehrheitlich bis Einstimmig * = eine Stimme bis keine Mehrheit - = keine Stimme

Damit ist der Beschluss mit der redaktionellen Anpassung **einstimmig** gefasst.

- Der aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 wird gem. § 11 Abs. 5 Nr. 4 der Verbandssatzung festgestellt.
Danach schließt das Rechnungsjahr ab
in der **Ergebnisrechnung** mit dem Fehlbedarf von -136.387,40 €,
in der **Finanzrechnung** mit dem Fehlbedarf von -24.812,06 €,
und mit **liquiden Mitteln** von 964.091,31 €,
sowie in der **Vermögensrechnung** mit
einem ausgewiesenen „**nicht durch
Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag**“ von -1.670.198,40 €.

Der **Ergebnisfehlbedarf** wird dem "**nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag**" im folgenden Haushaltsjahr zugeführt.
- Der Prüfbericht der Revision zum Jahresabschluss 2017 des ZRK vom 29.04.2020 wird zur Kenntnis genommen.
- Der als Anlage zum ZRK Jahresabschluss beigefügte Jahresabschluss 2017 für das Güterverkehrszentrum - aufgestellt durch die Hess. Landgesellschaft als Treuhänderin und testiert von der Akzent Revisions GmbH - wird zur Kenntnis genommen.
Im Ergebnis wird das aus dem Vorjahr übernommene Eigenkapital i.H.v. - 682.713,23 € durch den Jahresüberschuss von 894.193,19 € erhöht. Das Eigenkapital wird nunmehr mit 1.576.906,42 € ausgewiesen.
Die Bilanz enthält zudem eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von 4.601.626,89 € (Anschubfinanzierung der GVZ-Beteiligten 1996/97/98/99).
- Dem **Verbandsdirektor** und dem **Verbandsvorstand** wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

TOP 3: Zwischenbericht über die Ausführung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2020

Beschluss Nr. 3551

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Manfred Merz, weist auf die im Nachgang per E-Mail überlassene Fassung des Zwischenberichts über die Ausführung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2020 hin, die Gegenstand der nachfolgenden Kenntnisnahme ist.

Ohne weitere Aussprache.

Die Verbandsversammlung nimmt

den Zwischenbericht zur Ausführung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2020 mit Stand 31.03.2020

zur Kenntnis.

TOP 4: FNP-Änderung ZRK 59 „Kopfsteiner Weg“, Fürstenwald
Änderungsbereich: Gemeinde Calden
Endgültige Beschlussfassung

Beschluss Nr. 3567

Der Vorsitzende des Ausschusses für Planung und Entwicklung, Volker Zeidler, berichtet zur Empfehlung des Ausschusses, die die Beschlussfassung wie vorgesehen zum Ergebnis hat. Verbandsdirektor, Kai Georg Bachmann, ergänzt um weitere Aspekte des Zustandekommens der vorliegenden Flächennutzungsplan-Änderung.

An der nachfolgenden Aussprache beteiligten sich die Mitglieder der Verbandsversammlung Erich Schaumburg, Thomas Ackermann, Maik Mackewitz und Sven Dreyer sowie Verbandsdirektor Kai Georg Bachmann. Gegenstand war die noch ausstehende Einbindung der Planung der Gemeinde Calden in das Planungskonzept des Verbandes bezüglich eines Flächentausches für die in Anspruch genommene neue Wohnbaufläche sowie Fragen zur Absicherung und Kontrolle der planungsrechtlichen Vorgaben aus dem nachfolgenden Bebauungsplan, die derzeit über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Bauwilligen vorgesehen ist.

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe X = mehrheitlich bis Einstimmig * = eine Stimme bis keine Mehrheit - = keine Stimme
	Ja	Nein	Enthaltung	
54/36	X	--	5	

Damit ist der Beschluss **einstimmig** gefasst.

1. Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind Anregungen zur Bauleitplanung vorgetragen worden, die, wie in der beigefügten Liste „Beschlussempfehlungen“ aufgeführt, behandelt werden.
2. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 59 „Kopfsteiner Weg“, Fürstenwald gemäß § 13 BauGB wird endgültig beschlossen.

TOP 5: Rücknahme und Einstellung des FNP-Änderungsverfahrens ZRK 24 A „Windenergie Langenberge/Hoof“ in Schauenburg Beschluss Nr. 3570

Ohne Aussprache.

Abstimmung/Beschluss:

satzungsmäßig max. Anzahl Mitglieder/ Stimmen	Abstimmung/Auszählung			Erläuterungen: Auszählung = stimmgenaue Angabe
	Ja	Nein	Enthaltung	
54/36	X			X = mehrheitlich bis Einstimmig
				* = eine Stimme bis keine Mehrheit
				- = keine Stimme

Damit ist der Beschluss **einstimmig** gefasst.

1. Das Verfahren zur Aufstellung der FNP-Änderung ZRK 24 A „Windenergie Langenberge/Hoof“ in Schauenburg wird eingestellt.

TOP 6: Stellungnahme zur 4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen (LEP) 2000 Beschluss Nr. 3582
hier: Abschließende Stellungnahme

Im Vorfeld der Aussprache bedankt sich für Verbandsmitglied Michael Aufenanger, als Bürgermeister der Gemeinde Ahnatal für die gute Zusammenarbeit beim Zustandekommen der Stellungnahme.

An der weiteren Aussprache beteiligten sich der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Manfred Merz, sowie das Mitglied der Verbandsversammlung Frank Hellwig. Beide wiesen insbesondere auf die Bedeutung des Raumes Kassel in Hessen hin, die mit der vorgelegten Stellungnahme verdeutlicht wird.

Die Verbandsversammlung nimmt

die als Anhang beigefügte Vorabstimmung, die mit der Ergänzung des Verbandsvorstands vom 10.06.2020 als endgültige Stellungnahme zur 4. Änderung des LEP 2000 gegenüber dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen abgegeben wird

zur Kenntnis.

TOP 7: Mitteilungen

Verbandsdirektor Kai Georg Bachmann gibt mündlich folgende Mitteilungen

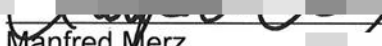
- Sachstand Jahresabschlüsse
- Unvermutete Kassenprüfung 2020
- 223. vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020 Regionalverbände“
- Kreisentwicklungskonzept des Landkreises Kassel
- Interkommunales Gewerbegebiet „Sandershäuser Berg“
- Neue Förderung für Herstellungsradwege

Diese Mitteilungen werden als Anlage dem Protokoll beigegeben.


Die Sitzung wird um 16.55 Uhr geschlossen.

Besucherzahl: --/--

Presse: --/--




Manfred Merz
Vorsitzender



Fred Theis
Schriftführer



Peter Lutze
Stellv. Vorsitzender



Andreas Mock
Stellv. Vorsitzender



Thomas Ackermann
Stellv. Vorsitzender

Zweckverband Raum Kassel

Verbandsversammlung am 01. Juli 2020

Sachstand Jahresabschlüsse

Die Prüfung des Abschluss für das Jahr 2018 ist nahezu abgeschlossen.

Die Einleitung der Prüfung für das Jahr 2019 steht an, sobald uns der Abschluss des Vorjahres vorliegt.

Der Abschluss des Jahres 2019 ist verwaltungsseits erarbeitet. Die dazu noch eingetretene Verzögerung erklärt sich mit der parallel dazu vorgenommenen Prüfung des Jahres 2018 und die Berücksichtigung von Anmerkungen und Feststellungen in diese Abschlussarbeiten. Hinsichtlich der weiteren Auswirkungen des Jahresabschlusses 2019 auf die nachfolgenden Haushaltsplanungen wird noch eine wie in den Vorjahren übliche schriftliche Information geliefert.

Unvermutete Kassenprüfung 2020

Eine am 03.03.2020 in den Räumen des Zweckverbandes vorgenommene unvermutete Kassenprüfung durch die Revision des Landkreises Kassel führte zu keinen Beanstandungen.

223. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020: Regionalverbände“

Mit Schreiben vom 30.09.2019 hatte uns der Präsident des Hessischen Rechnungshofes - Überörtliche Prüfung Kommunalen Körperschaften – angekündigt, dass wir an der o.g. vergleichende Prüfung beteiligt werden.

Die vergleichende Prüfung sollte sich über die vier Quartale des Jahres 2020 erstrecken und voraussichtlich bis zum vierten Quartal 2021 abgeschlossen sein.

Aufgrund der Situation um Corona ist die Prüfung zunächst ausgesetzt worden.

Mit neuerlichem Schreiben des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes - Überörtliche Prüfung Kommunalen Körperschaften – ist die Terminplanung nunmehr aktualisiert worden. Nach einem Eröffnungsgespräch am 06.07.2020 soll die Prüfung nunmehr ab September unter Beachtung der Hygieneregeln und überwiegend digital durchgeführt werden, so dass der Zeitplan zum Abschluss der Prüfung möglichst eingehalten wird. Diese neue Prüfungs-terminierung bzw. deren Durchführung stehen natürlich unter dem Vorbehalt der Corona-Entwicklung.

Aktuelle Berichte zur Prüfung werden gegeben.

Kreisentwicklungskonzept des Landkreis Kassel

Der Landkreis Kassel beabsichtigt ein Kreisentwicklungskonzept zu erarbeiten.

Der ZRK unterstützt das Mitglied mit einem pauschalen Betrag in Höhe von 10.000 €, da verbandliche Entwicklungsansätze damit auch über die Grenzen des ZRK getragen werden können.

Fortschreibung des Verkehrsmodells für das Gebiet des Zweckverband Raum Kassel

Für das Gebiet des Zweckverband Raum Kassel wurde im Jahr 2010 im Rahmen der Erarbeitung der Verkehrsentwicklungspläne Stadt und Region Kassel 2030 ein Verkehrsmodell aufgebaut.

Diese Grundlage ist mittlerweile 10 Jahre alt und bedarf unter Einbeziehung aktueller Daten eine Fortschreibung. Auch die weiträumige Betrachtung von Quell- und Zielverkehren hat hierbei eine große Bedeutung. Die Daten aus den Verkehrsmodellen können einen Eindruck des Verkehrsaufkommens vermitteln und eine Abschätzung der Verkehrsbelastung ermöglichen. Weiterhin ergibt sich mit der Fortschreibung die Möglichkeit die betrachteten Verkehrszellen von 600 auf bis zu 1.000 auszuweiten

Mit den Ergebnissen der Haushaltsbefragung SrV2018 von der TU Dresden liegen uns hiermit gute Erkenntnisse des Verkehrsverhaltens bzw. der Verkehrsmittelwahl vor.

Als wichtige Grundlage für zukünftige Planungen spielt das Verkehrsmodell eine große Rolle bei Wirkungsabschätzungen sowohl bei verkehrlichen Maßnahmen wie z.B. Entwicklung von interkommunalen Gewerbegebieten und Straßenbauprojekten sowie bei städtebaulichen Maßnahmen, z.B. Wohngebieten. Des Weiteren ist es bei der Erstellung von Umweltbericht-erstattungen für die Lärmaktionsplanung (LAP) und die Luftreinhalteplanung (LRP) von großer Relevanz.

Das Verkehrsmodell soll in Kooperation mit der Stadt Kassel und dem Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) für insgesamt ca. 100.000 € Summe beauftragt werden. Mit den Projektpartnern wird eine Kostenübernahmeerklärung geschlossen, so dass der Zweckverband Raum Kassel voraussichtlich 20.000,-€ der Gesamtkosten tragen wird.

Da die Fortschreibung des Verkehrsmodells das Gebiet des Zweckverband Raum Kassel abdeckt, ist Verband Vertragspartner gegenüber dem zu beauftragenden Planungsbüro.

Interkommunales Gewerbegebiet „Sandershäuser Berg“

Weiteres Vorgehen Interessenausgleichsvereinbarung (IAV), Gewerbegebietentwicklungs-konzept (GGEK)

Das bestehende Gewerbegebiet „Sandershäuser Berg“ in Niestetal soll interkommunal unter Federführung des Zweckverbands Raum Kassel weiterentwickelt werden.

Die Einleitung des entsprechenden FNP-Änderungsverfahrens ist nach Abschluss einer vorab eingeholten Studie zur Machbarkeit (AS&P) eingeleitet worden. Da mit Abschluss der Studie zur Machbarkeit Einvernehmen, dass ein Verkehrsgutachten zur Überprüfung der Belastbarkeit der bereits vorhandenen Erschließung eingeholt wird, ist dies mit einem Auftragsvolumen von ca. 45.000 € erfolgt. Die Finanzierung ist über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Jahr 2020 gesichert.

Als Grundlage für die interkommunale Entwicklung soll eine Interessenausgleichsvereinbarung geschlossen werden. In diesem Zuge wird auch eine grundsätzliche Regelung für das in Erarbeitung befindliche GGEK getroffen werden. GGEK und FNP-Verfahren sollen in einer der kommenden Sitzungen der Verbandsversammlung beraten werden.

Parallel zum bereits eingeleiteten bauleitplanerischen Verfahren „ZRK 55“ wird die Vereinbarung zwischen allen Beteiligten abgestimmt und die satzungsrechtlichen Gegebenheiten werden dafür überprüft und ggf. angepasst.